

Schotterstraße im Eibacher Forst

hier: Anträge der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.12.2012 und der ÖDP vom 6.12.2012

Sachverhaltsdarstellung

Ende November/Anfang Dezember wurde im Eibacher Forst im Auftrag der N-ERGIE Netz GmbH eine Baustraße für den geplanten Rückbau der bisherigen 110 kV-Freileitung in diesem Bereich errichtet. Zahlreiche Nachfragen aus der Bevölkerung, der Presse und Verbänden gingen Anfang Dezember 2012 bei der Verwaltung ein.

Die fragliche Maßnahme war von der N-ERGIE zwar gegenüber dem Forstbetrieb angekündigt worden, die erforderlichen Abstimmungen und Genehmigungen der zuständigen Behörden lagen jedoch nicht vor.

Eine telefonische Nachfrage seitens des Umweltamtes bei der N-ERGIE AG ergab, dass dort davon ausgegangen worden war, dass der von der Regierung von Mittelfranken erteilte Bescheid für die Errichtung der neuen 110 kV-Freileitung im Bereich Marthweg hinreichende Grundlage für den Rückbau der bestehenden Leitung darstellen würde.

Das Umweltamt stellte mit Schreiben vom 12.12.2012 (s. Anlage) klar, dass der betroffene Bereich ausdrücklich nicht Bestandteil des von der Regierung von Mittelfranken durchgeführten Verfahrens war. Eben dieser Punkt war im Rahmen der Behandlung des Vorhabens im Naturschutzbeirat der Stadt Nürnberg sowie im Rahmen des Erörterungstermins mehrfach kritisiert worden.

Der Bau des Weges und die damit verbundene Inanspruchnahme des Umfeldes war und ist damit als Beeinträchtigung im Sinne des § 14 BNatSchG und damit als Eingriff anzusehen. Darüber hinaus ist die betroffene Fläche teilweise Bestandteil eines Landschaftsschutzgebietes der Stadt Nürnberg sowie durch die Biotopkartierung teilweise als gesetzlich geschützte Biotope (nach § 30 BNatSchG) erfasst. Der errichtete Weg befindet sich im direkten Umfeld des Vogelschutzgebietes Nürnberger Reichswald. Angrenzende Gewässer (Entengraben) sind außerdem betroffen.

Mit o.g. Schreiben hat das Umweltamt die N-ERGIE Netz GmbH zur Stellungnahme und zur Vorlage eines Plans zum erforderlichen Ausgleich des erfolgten Eingriffs in diesem sensiblen Bereich aufgefordert.

Nach Gesprächen am 17.01., 22.01. und 10.04.2013 hat die N-ERGIE Netz GmbH sowohl den geforderten Plan vorgelegt als auch dessen Umsetzung im Schreiben vom 17.04.2013 (s. Anlage) verbindlich erklärt.

Bei den Gesprächen wurde deutlich, dass die N-ERGIE Netz GmbH beim Rückbau der Masten der ehemaligen 110 kV-Leitung auch deren Fundamente beseitigen muss und dadurch Ziele und Maßnahmen des gültigen Gewässerpflegeplans für den Entengraben berührt werden. Ziel des zu erstellenden Konzeptes sollte deshalb auch die sinnvolle Verknüpfung der Ziele des Gewässerpflegeplanes sowie der betrieblichen Erfordernis der N-ERGIE Netz GmbH bzgl. des erforderlichen Mast- und Fundamentrückbaus sein.

Wesentliche Inhalte des Plans sind:

- Vollständiger Rückbau der Baustraße nach Durchführung der Maßnahme
- Renaturierung Entengraben, hierbei
 - Übernahme der Kosten für Planung und Ausführung durch die N-ERGIE Netz GmbH in Höhe von 80.000.- Euro.
 - Reduzierung der Rückbauverpflichtung für die Mastfundamente auf das für die Planrealisierung erforderliche Maß
 - Einreichung des erforderlichen wasserrechtlichen Antrags für die Renaturierung durch SÖR/Wasserwirtschaft
- Biotoppflege seitens N-ERGIE Netz GmbH im Bereich des Umspannwerkes an der Wiener Straße.

Die Aufgabenverteilung zwischen N-ERGIE und SÖR werden verbindlich in einer Planungs- und Durchführungsvereinbarung festgelegt.

Die vorgesehenen Maßnahmen werden im Vorfeld des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Renaturierung des Entengrabens mit dem Forstbetrieb Nürnberg als Eigentümer der Flächen abgestimmt. Im Rahmen des Verfahrens werden die Naturschutzverbände sowie der Naturschutzbeirat eingebunden.

Die Realisierung der Renaturierung des Entengrabens ist eine zusätzliche Maßnahme für SÖR und konnte damit bislang nicht im Jahresprogramm 2013 berücksichtigt werden. Aus diesem Grund kann die Realisierung voraussichtlich erst in 2014 erfolgen.